

Interpellation Nr. 68 (Oktober 2011)

betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

11.5248.01

In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugspersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenszeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wie viel Geld hat diese Zugssicherheitsbegleitung dem CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande